

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Spätere Maierhöfe sind: Lhota (Mehlhüttel), wo der Maierhof 1632, 29. März abbrannte;¹ im vorigen Jahrhundert emphyteutisiert, erhielt er den Namen Hermannsdorf (Herman) nach P. Hermann Kurz. Bauhof („curia apum“) (siehe Urbar!).

Heuraffel 1592, endgiltig 1597, 23. November erworben; der Maierhof musste 1788 ebenfalls unter Erbpächter vertheilt werden; Stradov erhielt nach der Vertheilung unter Erbpächter den Namen Lichtblaudorf (Modrá ves) nach P. Stephan Lichtblau; in Erbpacht wurden auch gegeben Habri und Wratzau (über die Erwerbung der letzteren (nach 1530) wird das nähere am Schlusse des Urbars gesagt werden).

i. l. c. 44.

Wenn wir im Nachfolgenden das Urbar unseres Stiles mittheilen, geschieht es blosslich aus dem Grunde, weil das Studium der Agrargeschichte immer mehr in den Vordergrund tritt, andererseits deswegen, um endlich einen geschichtlichen Beitrag der Entwicklung unserer Stille zu schenken. Freilich muss ich im Voraus manche Fehler der Chronik um Entschuldigung bitten, die an dem lateinischen, theillich trocken-inhaltlichen Urbar wenig Gehalten haben werden. Uebrigens kann am Schlusse ein kleines Wörterverzeichnis sammt Erklärung, die die immer wiederkehrenden Namen der einzelnen Leistungen verdeutlicht hinzugefügt werden.

Im Urbar sind die Hofs („vranjs“) in eigener Regie des Stiles nicht angeführt. Sie mögen deshalb hier im Voraus erwähnt werden.

Kühnol beim Stile, 1873, 2. Februar erwähnt mit einem Inventar von 8 Ochsen, 14 Kühen, 4 Kälbern, 1 Stier und 2 Ferkeln („curia vacarum“).
 Gaisloch beim Stile, 1873, 2. Februar mit einem Viehbestand von 7 Ochsen, 1 Ferkel, 9 Kälbern, 3 Stück Jungvieh, 2 Stieren und 2 Kälbern.
 1884 hatte Abt Georg Taxer von Gaisloch von dem Stile Namen „curia vacarum“, hat er wohl ursprünglich hier auch einen Viehbestand gehalten worden; jetzt ist er übrigens mit dem Stille-Maischhof vereinigt.

Rieschhof (siehe Hofs im Urbar, S. 71).
 Neusselach (siehe dieses, S. 139).
 Kukerhof hatte 1873, 2. Februar 14 Ochsen, 2 Ferkel, 6 Kühe, 3 Stiere, 3 Kälber, 3 Stück Jungvieh.
 Hoderhof, das Urbar, S. 261.

Gaisloch, 1873, 2. Februar hat er 8 Ochsen, 3 Ferkel, 3 Stiere, 3 Kälber, 14 Schweine, 18 Lämmer, 27. Februar 1490 gibt Parsl, Propst am Thron und Generalfürst des Prager Erzbistums, die Erlaubnis im Ortstamm des Glaschot Messer zu lassen. Seit 1491 mussten die Hörtzer Fischer jährlich einen gewissen Fischzins an den Glaschot abliefern. Als Hofmeister worden genannt: Nychla Alchotz von Hüntz 1417, Herr Sätze 1481, Andreas Hübner 1599 als Fischer. Abt Georg Werschub erbaute ihn neu und errichtete zugleich ein Bräuhaus, in dem man 1661, 6. October zu brauen durfte, später musste aber dasselbe eingestellt werden. Im 1788 wurde der Hof emphyteutisiert und das dazumal existierende Dorf erhielt den Namen Tomschunsdorf nach dem Abte Lejhor Tomschmann.

1. Für die richtige Bestimmung der Urbars sind die beiden hochwürdigen Herrn P. und Anton P. Fischer, welche meinen besten Dank. Das Urbar, aus dem Folgenden (siehe nachstehendes) enthält, noch mehrere Lücken, die in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Urbartheilen angegeben wurden. Sofern das Urbar, dessen die folgende Tabelle enthält, nur aus dem Urbar des Stiles entnommen sind, sind die Urbartheile, welche in der Tabelle angegeben sind, in Klammern gesetzt. — v. l. c. 44. — i. l. c. 38. — S. 1. c. 33.

— v. l. c. 44. — i. l. c. 38. — S. 1. c. 33.